

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLENDEN KOFFERMARKT & FLOHMARKT AENTLEBUCH

Koffermarkt und Flohmarkt vom 17. November 2018 im Businesspark Aentlebuch (die „Veranstalterin“)

Vor der Veranstaltung

Kosten

- Die Standgebühr beträgt beim Koffermarkt 40 Franken und beim Flohmarkt 20 Franken. Optional kann für 10 Franken eine Kleiderstange gemietet werden. Die gesamten Beträge sind bis zum 28. Oktober 2018 einzuzahlen.

Bewerbung & Vergabe der Marktplätze

- Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Zudem müssen beim Koffermarkt drei Produktfotos im Anmeldeformular auf www.aentlebuch.ch hochgeladen werden. Mit der Einsendung der Bewerbung erklärt sich der/die Aussteller/in mit den Teilnahmebedingungen sowie mit der Veröffentlichung der Koffermarkt-Produktfotos einverstanden.
- Anmeldeschluss der Bewerbungen ist der 28. Oktober 2018.
- Die Veranstalterin entscheidet bis 1. November 2018 über die Teilnahme. Der Bescheid erfolgt per E-Mail.
- Pro Aussteller/in wird nur ein Standplatz vergeben.
- Die Anzahl der Marktplätze ist limitiert. Die Veranstalterin vergibt die Plätze und teilt diese zu.
- Der Anspruch auf einen Marktplatz erlischt, wenn die Gebühr nicht rechtzeitig per 28. Oktober 2018 überwiesen wird.
- Wenn der/die Aussteller/in nach Bestätigung des Standplatzes absagen muss, wird die Gebühr nicht rückerstattet.

Während der Veranstaltung

Aufbau

- Die Öffnungszeiten sind von 10:00 bis 16:00 Uhr. Während der gesamten Zeit muss der Standplatz besetzt sein.
- Der Aufbau erfolgt ab 9:00 bis 10:00 Uhr und der Abbau von 16:00 bis 17:00 Uhr. Die Ausstellenden haben ihre Stände um 10:00 Uhr vollständig eingerichtet und dürfen erst nach 16:00 Uhr die Waren wegräumen.
- Tische und Stühle werden von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt. Jeder Marktstand wird mit einem Tisch und einem Stuhl ausgestattet.

- Aufbauten bis zu einer Höhe von maximal 80 cm, welche die Mitausstellenden nicht stören, sind gestattet.
- Der Tisch ist mit einem vom Aussteller mitgebrachten weissen Leintuch zu bedecken. Das Leintuch soll vor dem Tisch bis an den Boden reichen.
- Tische dürfen nicht verschoben werden. Es dürfen keine Artikel an den Wänden, Fenstern etc. platziert werden. Der Standtisch darf zudem nur beklebt werden (keine Heftklammern/Nägel etc.).

Abbau

- Der Marktplatz muss sauber verlassen werden. Für den Abfall stehen entsprechende Behälter zur Verfügung.

Ausschlussgründe

Ausstellende werden vom Markt ausgeschlossen,

- wenn ein Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird,
- wenn grundlegend andere Waren angeboten werden als in der Bewerbung angemeldet
- wenn der Teilnehmerbetrag nicht vollständig bezahlt wurde.

Versicherung, Diebstahl und Steuern

- Versicherung ist Sache des/der Ausstellenden. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ab.
- Die Veranstalterin stellt lediglich den Raum zur Verfügung. Für Personen- und sonstige Schäden, die durch den Ausstellenden, seine Waren, Standzubehör, Personal oder den Stand verursacht werden, haften allein die Ausstellenden.
- Bei Diebstahl wird nicht gehaftet.
- Für allfällige steuerliche Abgaben und/oder nötige Zulassungen sind die Ausstellenden selber verantwortlich.

Werbung

- Die Veranstalterin verpflichtet sich, mit Werbung den Anlass in Entlebuch und Umgebung bekannt zu machen. Sie übernimmt jedoch keine Verkaufsgarantie.
- Flyer, um Werbung zu machen, sind im Businesspark Aentlebuch erhältlich und können persönlich vor Ort, telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.
- Wir freuen uns, wenn Sie auch auf Ihren Websites und auf Social Media auf unsere Veranstaltung hinweisen.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Erlös der verkauften Produkte gehört vollumfänglich dem/der Ausstellenden.
- Die Preise für die Produkte werden von den Ausstellenden selber bestimmt.

- Ein Stromanschluss steht nicht zur Verfügung.
- Es ist strikt untersagt Kerzen anzuzünden.
- Es stehen genügend kostengünstige Parkplätze zur Verfügung. Alle Ausstellenden haben auf den regulären Parkfeldern zu parkieren.
- Aentlebuch behält sich das Recht vor, den Markt bei zu niedriger Auslastung abzusagen. In diesem Fall werden die Standgebühren zurückerstattet.
- Aentlebuch behält sich das Recht vor, ausstellende vom Markt auszuschliessen.

Besondere Bestimmungen Koffermarkt

- Waren zum Nachfüllen können unter dem Tisch gelagert werden.
- Der Tisch ist mit einem vom Aussteller mitgebrachten weissen Leintuch zu bedecken. Das Leintuch soll vor dem Tisch bis an den Boden reichen.
- Jede/r Ausstellende präsentiert und verkauft seine/ihre Ware aus einem selbst mitgebrachten, möglichst nostalgischen alten Koffer.
- Die Produkte sind selbst- und handgemacht und von guter Qualität.

Besondere Bestimmungen Flohmarkt

Am Flohmarkt dürfen nur Waren verkauft werden, die als gebraucht erkennbar sind.

Nicht verkauft werden dürfen:

- Waffen jeder Art (gilt auch für Spielzeugwaffen sowie Munition)
- Tiere
- Anzügliche Artikel/Artikel die Gewaltdarstellungen beinhalten/rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Heilmittel/Kosmetik
- Motorfahrzeuge und Pneus
- Liquidationsposten
- Ess-/Trinkwaren
- Dienstleistungen